

EWR-RICHTLINIEN

Teilrevision des
Strassenverkehrsgesetzes

VADUZ – «Es ist sinnvoll und zielgerichtet, den im Jahre 1978 mit der Schaffung des Strassenverkehrsgesetzes eingeschlagenen Weg weiterzugehen und die Fortentwicklung des schweizerischen Rechtsbestandes nach und nach zu übernehmen», betonte der VU-Abgeordnete Hugo Quaderer. Schwerpunkte der unumstrittenen Vorlage sind der Nachvollzug von Änderungen des schweizerischen Strassenverkehrsgesetzes, die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Erfassung und Weitergabe von Personen- und Fahrzeugdaten sowie die Umsetzung der EG-Besucherschutzrichtlinie. (dom)

Hilfe bei Verkehrsunfall
im Ausland

VADUZ – Wer in einem EWR-Land einen Verkehrsunfall hat, der kann in Zukunft Schadensersatz von Liechtenstein aus geltend machen. Der Landtag hat gestern in erster Lesung die Anpassung des Strassenverkehrsgesetzes und des Versicherungsaufsichtsgesetzes an das EU-Recht beraten. Danach gibt es beim nationalen Versicherungsbüro neu eine Auskunftsstelle, die bei der versicherungstechnischen Abwicklung von Verkehrsunfällen hilft. Wer also in Liechtenstein wohnt und in einem EWR-Staat bei einem Verkehrsunfall geschädigt wird, der erhält hier Namen und Adresse des Schadensregulierungsbeauftragten, um Schadensersatzansprüche gegen den ausländischen Haftpflichtversicherer geltend zu machen. Schadensregulierungsbeauftragte vertreten die ausländische Versicherung. Sie müssen im Schadensfall innerhalb von drei Monaten nach Einreichung der Schadensersatzforderung ein Schadensersatzangebot vorlegen. Vorausgesetzt, die Haftung ist unbestritten. Hat der ausländische Versicherer in Liechtenstein keinen Schadensregulierungsbeauftragten, kann sich der Geschädigte an die liechtensteinische Entschädigungsstelle wenden. Diese ist beim Nationalen Garantiefonds eingerichtet. Sie reguliert den Schaden und wendet sich an den zuständigen ausländischen Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherer. Mit dieser vierten Kraftfahrzeughaftpflicht-Richtlinie, der so genannten Besucherschutz-Richtlinie, schliesst Liechtenstein die letzte grosse Lücke im Verkehrssopferschutz. (kopf)

Wohin fährt der LBA-Bus?

Umwandlung der LBA gestern Thema im Landtag – Streitpunkt Verwaltungsrat



«Ich bin der Meinung, dass es der Regierung nur darum geht, auf die LBA durchzugreifen», so der VU-Abgeordnete Walter Vogt.



«Es muss der Einfluss des Staates auf die LBA gewährleistet bleiben», so der FDP-Abgeordnete Johannes Kaiser.

VADUZ – Die Liechtenstein Bus Anstalt (LBA) soll umgewandelt werden – in eine so genannte unselbstständige Anstalt öffentlichen Rechts. Die dafür nötige Gesetzesänderung wurde gestern im Landtag in erster Lesung behandelt. Wie zu erwarten, blieben die Kontroversen nicht aus.

• Wolfgang Zechner

Erst vor vier Jahren war die LBA als selbstständige Anstalt öffentlichen Rechts errichtet worden. «Aufgrund verschiedener Debatten», wie es im Antrag heisst, analysierte die Regierung die Organisationsstruktur der LBA. Die Regierung kam dabei zum Schluss, dass die Organisationsstruktur der Liechtenstein Bus Anstalt entflechtet und optimiert werden soll. Bewährtes soll erhalten bleiben, Verbesserungspotenzial im organisatorischen Bereich soll ausgeschöpft werden.

In der Praxis soll das so aussehen: Aus der derzeit als selbstständige Anstalt öffentlichen Rechts konzipierte LBA soll nach der Gesetzesänderung eine unselbstständige Anstalt öffentlichen

Rechts werden, die in der Landesverwaltung integriert ist. Dem Geschäftsführer sowie den Mitarbeitern soll ein befristetes Übernahmeangebot zu verwaltungsüblichen Konditionen in das Gefüge der Landesverwaltung unterbreitet werden. Dieses Übernahmeangebot zeigt, dass die Regierung das Interesse verfolgt, Kontinuität in der operativen Ausgestaltung zu wahren sowie bestehendes Know-how im Bereich des öffentlichen Bus-Systems zu erhalten. Die Aufgaben des Verwaltungsrates, welche praktisch ausschliesslich verwaltungstechnischer Natur sind, sollen in Zukunft von einem Mitarbeiter der Landesverwaltung wahrgenommen und mitbetreut werden.

Verwaltungsrat
versus Wagenführer

Vor allem diese «Entmachtung» des Verwaltungsrates, liess gestern die Opposition mit aller Schärfe gegen den Antrag der Regierung zu Felde ziehen. «Ich bin der Meinung, dass es der Regierung nur darum geht, auf die LBA durchzugreifen», so zum Beispiel der VU-Abgeordnete Walter Vogt, der die wahren Hintergründe der Reorga-

nisation der LBA in der «persönlichen Aversion der Ressortinhaberin gegen den LBA-Verwaltungsrat» entdeckt zu haben glaubt. Ähnlich in seiner Argumentation auch Vogts Fraktionskollege Roland Büchel: «Die angeblichen zu hohen Kosten des Verwaltungsrats und die angebliche Unfähigkeit des LBA-Verwaltungsrats zur Kommunikation mit der Regierung sind die Gründe für die Strukturänderung.» Büchel erwähnte in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, dass erst unlängst mehrere LBA-Verwaltungsräte aus Protest zurückgetreten sind.

Was die VU-Abgeordneten übrigens geflissentlich unter den Tisch fallen liessen, ist die Tatsache, dass die LBA-Wagenführer sich öffentlich mit der zuständigen Regierungsrätin Rita Kieber-Beck solidarisch erklärt und den Verwaltungsrat scharf angegriffen hatten. «Aus unserer Sicht gehen die Probleme der LBA seit Beginn an auf den Verwaltungsrat und dessen Präsidenten zurück», heisst es in dem öffentlichen Brief der Wagenführer wörtlich. Die 40 Bus-Chauffeure stellten sich auch argumentativ voll hinter den Regierungsvor-

schlag: «Die Regierung als Eigentümerin ist sowieso aufgefordert, im Sinne der Grundversorgung die Kostendeckung wahrzunehmen. Also ist die Integration in die Landesverwaltung nur konsequent, um das Mitspracherecht als Eigentümerin wahrzunehmen.»

Der FDP-Abgeordnete Johannes Kaiser ortete dann auch eines der zentralen Probleme an der jetzigen LBA-Struktur in der Tatsache, dass der Verwaltungsrat nicht mit den Wagenführern zusammengearbeitet habe. 17,6 Millionen Franken wird, so Kaiser, der öffentliche Verkehr in Liechtenstein in Zukunft kosten. «Da der Staat jährlich Millionen an Subventionen zahlt, muss der Einfluss des Staates auf die LBA gewährleistet bleiben.»

Die zuständige Regierungsrätin Rita Kieber-Beck betonte dann, dass die Umstrukturierung der LBA die «logische Konsequenz für eine positive Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs in Liechtenstein» sei. Auch erinnerte Kieber-Beck daran, dass durch die Übernahme der Tätigkeit des Verwaltungsrates durch einen Mitarbeiter des Tiefbauamtes erhebliche Kosten gespart werden können.

ANZEIGE

Ja zur Fürstenfamilie.

Antlicher Stimmzettel
Volksabstimmung
vom Freitag, 14. März und Sonntag, 16. März 2003
über zwei Initiativbegehren zur Abänderung der Landesverfassung

Frage	Antwort (bitte ankreuzen)	Falls Ihr mehr als e Vorschlag zustimm chem dieser Vorar gebt Ihr den Vor (bitte ankreuz)
Wollt Ihr den Entwurf von S.D. Fürst Hans Adam II. von Liechtenstein und S.D. Erbprinz Alois von Liechtenstein zur Abänderung der Landesverfassung annehmen?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/>
Wollt Ihr den Entwurf des Initiativkomitees «Verfassungsfrieden» zur Abänderung der Landesverfassung annehmen?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/>

Nichtamtliche Stimmzettel und Stimmzettel, die Anmerkungen ehrverletzenden Inhalts oder Bedingungen oder Auflagen enthalten, sind ungültig.